

Datum: 29.01.2020  
Telefon: 0 233-47769  
Telefax: 0 233-47705  
Frau Feldigel  
uvo14.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
Hauptabteilung Umweltvorsorge  
SG Lärmvorsorge  
RGU-UVO14

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Az. 824-G/17-15 Krauss-Maffeistraße 11  
Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG  
Panzerstrecke

Anlage nach Ziffer 10.17.1 Verfahrensart G des Anhangs der 4. BImSchV

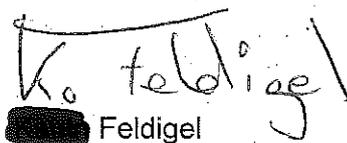
Hier: Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerstrecke, zweiter **novellierter** Antrag vom 17.09.2019, eingegangen am 01.10.2019 (ursprünglicher Antrag vom 20.12.2017, erste Novellierung vom 14.11.2018)

Mit 1 Satz Antragsunterlagen  
**An RGU-US21 – Frau Pelhak**

Mit Schreiben vom 20.01.2020 haben Sie uns die Stellungnahme von Müller-BBM vom 10.01.2020 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.  
Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In unserer Stellungnahme vom 17.12.2019 zum zweiten novellierten Antrag für die Panzerstrecke der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG haben wir um einen Nachweis gebeten, dass auch mit der beantragten Erhöhung des flächenbezogenen Schalleistungspegels von 3 dB(A) auf 73 dB(A)/m<sup>2</sup> der Immissionsrichtwert gemäß TA-Lärm von 60 dB(A) tagsüber an dem westlich angrenzenden Mischgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2103 eingehalten werden kann. Diesen Berechnungen wurde damals ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 70 dB(A)/m<sup>2</sup> für die Panzerstrecke zugrunde gelegt.

Aus der vorliegenden Stellungnahme von Müller-BBM geht hervor, dass Berechnungen für den kritischsten Immissionsort (Südostecke 5. OG) durchgeführt wurden. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich dort, auch mit einem um 3 dB(A) höheren flächenbezogenen Schalleistungspegel von 73 dB(A)/m<sup>2</sup>, der Fassadenpegel zwar um 0,6 dB(A) erhöht, aber mit einem ermittelten Pegelwert von 59,8 dB(A) der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags eingehalten werden kann.  
Dieser Nachweis ist aus unserer Sicht schlüssig und ausreichend.

  
Feldigel